

# **Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2022**

1. Allgemeines – Oberstufe /
2. Fächer und Kurse Kursstufe
3. Kurswahl
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Fachhochschulreife

# 1 Allgemeines

---

Gliederung der Oberstufe in

- ❖ 1-jährige Einführungsphase (Klasse 10 – 2019/20)
  - Endgültige Kurswahl am 8 Wochen vor Ende der Einführungsphase
- ❖ 2-jährige Qualifikationsphase (Kursstufe 2020-2022)
  - Jahrgangsstufen 11 und 12 mit Abschluss durch Abiturprüfung
  
- ❖ 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine Einheit
  - alle Leistungen fließen in das Abschlusszeugnis ein (Block I)
  - i.d. Regel keine Umwahlen möglich – nur innerhalb der ersten beiden Wochen
  
- ❖ Unterstützung durch Informationen und Beratung durch die Oberstufenberater und Tutoren



# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.1 Aufgabenfelder, Pflicht- und Wahlbereich

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, BK	Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Religionslehre, Ethik	Psychologie, Philosophie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik	Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.2 Kursarten

- ❖ Kurse in **Leistungsfächern**: 5-stündig
- ❖ Kurse in **Basisfächern**: 3- bzw. 2-stündig
- ❖ Wahlfächer: 2-stündig
- ❖ Seminarkurse: 3-stündig

### **Basisfächer:**

allgemeine Orientierung im Bereich des Faches, Sicherung einer breiten Grundbildung

### **Leistungsfächer:**

Vermittlung erweiterter und exemplarisch **vertiefter Kenntnisse und Kompetenzen**  
(Förderung **leistungsstarker** SuS)

## 2 Fächer und Kurse

---

### 2.3 Besondere Lernleistung (BLL)

Arten von BLL: Seminarkurs, Schülerstudium, Wettbewerb

#### **Seminarkurs:**

- 3-stündig in JG 1
  - fächerübergreifende Themenstellung
  - selbstständiges Erarbeiten von bestimmten Themen
  - Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.

# 3 Kurswahl

---

## 3.1 Leistungsfächer (LF)

- SuS wählen **drei Leistungsfächer** (5-stündig)
- als **LF 1** und **LF 2** müssen entweder Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen oder Naturwissenschaften gewählt werden

<b>LF 1:</b>	D, M, FS, NW
<b>LF 2:</b>	D, M, FS, NW
<b>LF 3:</b>	weiteres Fach

# 3 Kurswahl

---

## 3.2 Basisfächer (BF)

### **dreistündig:**

- Deutsch
- Mathe
- Fremdsprachen
- Naturwissenschaften

### **zweistündig:**

- Geschichte
- Geographie und GK
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

# 3 Kurswahl

---

## 3.3 Wahlfächer (WF)

**zweistündig:**

- Literatur und Theater
- Psychologie
- Philosophie
- Informatik



# 3 Kurswahl

---

## 3.4 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse\* ist vorgeschrieben:

- ✓  $3 \times 4 = 12$  fünfstündige Kurse (drei Leistungsfächer)
- ✓ 30 weitere Kurse
- ✓ ( 28 Basiskurse ( $7 \times 4$ ) + 1 x 2 Wahlfache, Basiskurs od. Seminarfach)
- ✓ Profilierung (2 FS + 1 NW oder 2 NW + 1 FS)

**Kurz und knapp:**

Die Belegungspflicht umfasst **42 Kurse**.

\*Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

# 3 Kurswahl

---

## 3.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- ✓ 12 Kurse in den Leistungsfächern (davon 2 LF doppelt gewertet)
- ✓ 28 Kurse in den übrigen Fächern

**Kurz und knapp:**

Genau **40 Kurse** sind anrechnungspflichtig.

# 3 Kurswahl

---

## 3.6 Übersicht 1

### Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch
- Mathematik
- FS
- NW
- eine weitere FS/NW
- *BK/Mus*
- Geschichte
- Geo/GK
- *Religion/Ethik*
- *Sport*

→ **mindestens 42** Kurse insgesamt

### Anrechnungspflicht

- **12 Kurse in den 3 LF (davon 8 Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)**
- Deutsch
- Mathematik
- FS
- NW
- eine weitere FS/NW
- BK/Mus
- Geschichte
- Geo/GK
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **genau 40** Kurse insgesamt

# 3 Kurswahl

## 3.7 Übersicht 2: Wahlbeispiele

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3
<b>Leistungsfächer (5-stündig)</b>	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Mathematik Biologie Sport
<b>Basisfächer (3-stündig)</b>	Französisch Chemie	<b>Mathematik</b> Biologie	<b>Deutsch</b> Englisch Chemie
<b>Basisfächer (2-stündig)</b>	<b>Geschichte*</b> Geo/GK Religion <b>BK</b> Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte <b>Geo/GK</b> Ethik Musik
<b>Wahlbereich</b>	Geologie	LuT	Psychologie
<b>Besondere Lernleistung</b>		<b>Seminarkurs</b>	
<b>AG</b>	Chor		

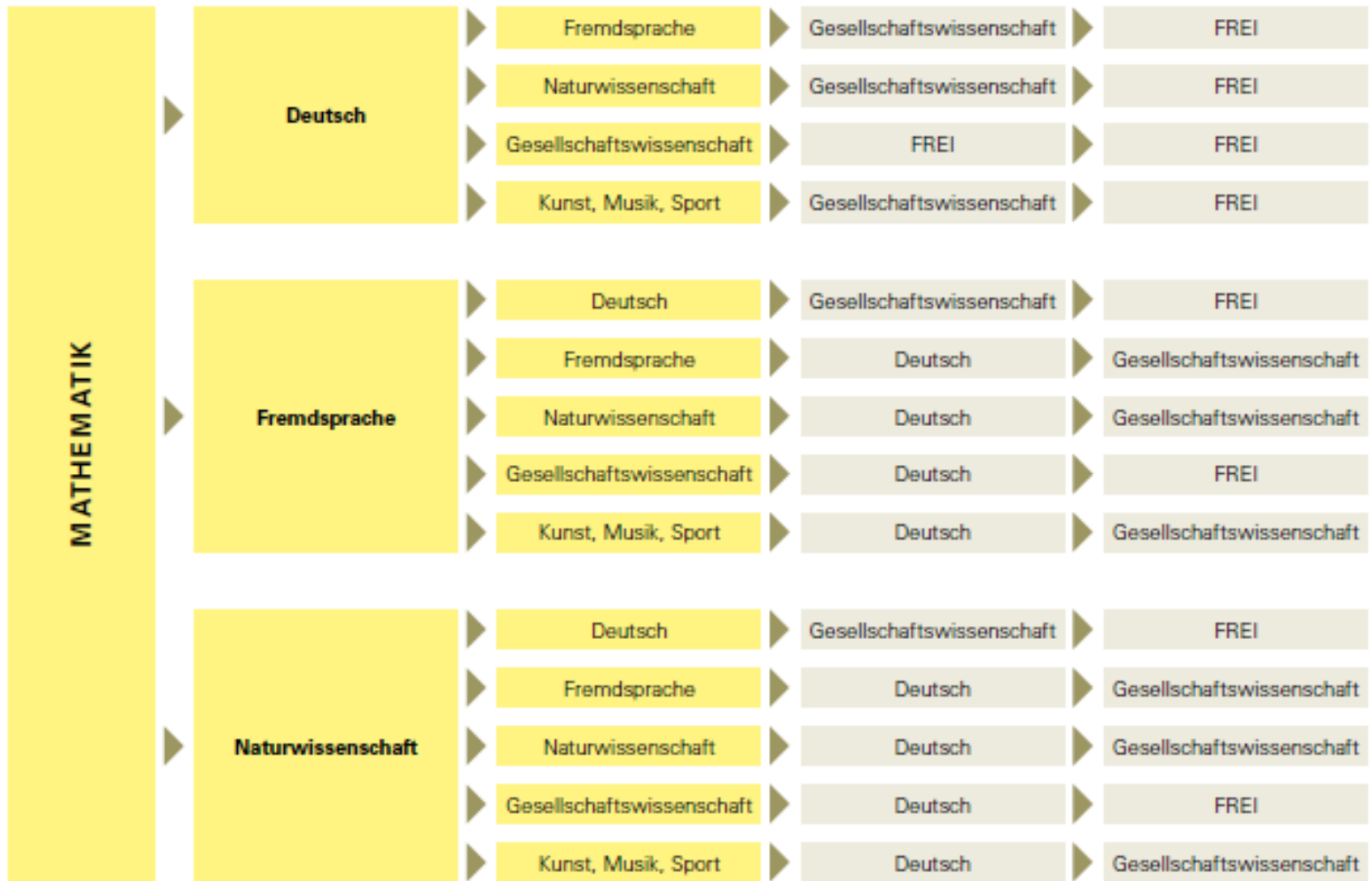
\*Die rotgeschriebenen Fächer sind mündliche Prüfungsfächer.

# 3 Kurswahl

## WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR DIE ABITURPRÜFUNG



# 3 Kurswahl



# 3 Kurswahl



# 3 Kurswahl





# 4 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 4.1 Notengebung

<b>Punkte</b>	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
<b>Note</b>	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

- **Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden**
- Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ / „unterbelegt“ bezeichnet
- **in den 4 Halbjahren (=Block I) max. 8 Unterbelegungen, davon höchstens 3 in Leistungsfächern**

# 4 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 4.2 Leistungsmessung

- in LF: 2 Klausuren pro Halbjahr
- in BF und WF: 1 Klausur pro Halbjahr
- insgesamt 3 GFS in 3 verschiedenen Fächern über die 4 Halbjahre verteilt (4. GFS auf Wunsch möglich)

# 5 Abiturprüfung

---

- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- 5 Prüfungsfächer: 3 schriftliche, 2 mündliche
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.
- **Deutsch und Mathematik sind als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach verpflichtend.**
- Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Fach mit 00 Notenpunkten abgeschlossen wird.

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei belegten Leistungsfächern

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- eine mündl. Prüfung kann ggf. durch eine BLL ersetzt werden, jedoch **nicht** in Deutsch oder Mathematik

# 6 Gesamtqualifikation

---

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.

Block I Leistungen in den (genau) 40  
Kursen  
max. 600 Punkte ( $40 \cdot 15$ )  
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung  
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer  
4-fach gewertet  
max. 300 Punkte ( $5 \cdot 15 \cdot 4$ )  
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

# 6 Gesamtqualifikation

---

## **Block I:**

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

# 6 Gesamtqualifikation

---

## Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung *bei jeweils vierfacher Wertung*:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
  - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
    - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
    - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.



# 7 Fachhochschulreife

---

## Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1 oder 12.1. und 12.2.)
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
  - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
  - mind. einjähriges Praktikum
  - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
  - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 20f.